

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 43/03
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 5	zur Vorberaterung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Vergabeausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ Ortsbeirat:	
Gebäude- und Flächenmanagement			
Datum: 09. Dezember 2003	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Baubeschluss über den Abriss und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abrissmaterialien des Gebäudes sowie der baulichen Außenanlagen der Kita 21, Erich-Weinert-Ring 48/50 in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abriss und die ordnungsgemäße Entsorgung der Kita 21 vorbehaltlich der Akquisition von Fördermitteln.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Abriss und die Beräumung des Grundstückes ausführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:					
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.			
Einnahmen:	HHST	HHJ	Ausgaben:	HHST	HHJ
60,0 TEUR Aufwertung Obere Talsandterrasse	02.6158.3610	2004	90,0 TEUR	02.6158.9401	2004
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam Deckungsvorschlag:					
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 02. Dezember 2003					

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 35/92, zuletzt geändert durch das Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg. veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37/2002
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2004
- Beschluss über den Entwurf der Fortschreibung/ 2. Stufe der städtebaulichen Rahmenplanung „Obere Talsandterrasse“ Schwedt/Oder vom 29.11.01, Vorlage- Nr. 545/01
- Beschluss über die Fortschreibung des Rahmenplanes „Obere Talsandterrasse“ vom 18. September 2003, Vorlage- Nr. 808/03, Beschluss-Nr. 725/28/03

1.2. Standortangaben

Kreis: Uckermark
Gemarkung: Schwedt/Oder
Flur 52
Flurstück: 11
Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

1.3 Begründung

Die Kita 21 wurde im Sommer 2003 freigezogen, es gibt keine fortführende Nutzung sowie Aussicht auf kostendeckende Veräußerung.

Die Fensteranlagen der Kita wurden bereits zwecks weiterer Nutzung durch den UBV Schwedt ausgebaut, um somit den vandalistischen Angriffen vorzubeugen.

Derzeit wird die Einrichtung durch einen Bauzaun gesichert, welcher jedoch nicht den Verfall des Objektes sowie die vandalistischen Angriffe aufhalten kann.

Der Abriss wird derzeit planungsrechtlich vorbereitet.

2. Verfahrensweise beim Abbruch

Die Kita gehört zum Typ II mit ehemals 80 Kinderkrippen- und 180 Kindergartenplätzen.

Es sind Montagebauten der Laststufe 6,3 Mp mit einem zweigeschossigen Kindergartentrakt, 2 Stück Verbindungsbauten und einem eingeschossigen Kinderkrippentrakt. Den Gebäudetrakten ist je ein Installationsgeschoss zugeordnet.

Der umbaute Raum beträgt ca. 9.300 m³. Zum Abrissumfang gehören auch die Außenanlagen sowie die Ver- bzw. Entsorgungsleitungen.

Die Ausführung der Abbrucharbeiten erfolgt unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere der §§ 20 – 26 der UVV Bauarbeiten.

Zu Beginn der Arbeiten sind alle Versorgungssysteme von den öffentlichen Netzen zu trennen und verbleibende Fremdleitungen auf dem Grundstück zu schützen.

Das Gebäude ist komplett vor Abbruch zu entkernen, anfallendes Abbruchmaterial ist vor Ort zu sortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Materialien, wie Asbest, belastetes Holz und Teerpappen sind entsprechend den technischen Regeln für Gefahrstoffe zu behandeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Das bis auf die Rohbaukonstruktionen freigeräumte Bauwerk wird nach den Entkernungsarbeiten maschinell abgebrochen. Die anzuwendende Technologie richtet sich nach den technischen Möglichkeiten der Bewerberfirmen.

Da in der Kita 21 für kurze Zeit eine Kinderbibliothek untergebracht wurde, mussten für diesen Bereich in dem Installationsgeschoss zusätzliche Betonschüttkegel zur Aufnahme von Trag- und Deckenlasten eingebracht werden. Diese Tatsache verursacht bei der Tiefenenttrümmerung einen erhöhten Leistungsaufwand, der jedoch im Leistungsangebot mit berücksichtigt wird.

Die Baustelle ist gegen unbefugtes Betreten durch den Auftragnehmer zu sichern, dieser übernimmt die Verkehrsaufsichtspflicht während der Realisierungszeit. Da nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine anschließende Bebauung erfolgt, ist ein Erstbegrünung im Angebotsumfang vorgesehen.

3. Investkosten und Finanzierung

3.1 Abrisskosten

Die Kosten wurden an Hand bereits durchgeführter vergleichbarer Abbruchobjekte ermittelt, der Mehraufwand für den Abbruch der Betonschüttkegel wurde berücksichtigt, ebenso wie der bereits erfolgte Ausbau der Fensteranlagen.

<u>Kostengruppe.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in TEuro</u>
200	Herrichten des Grundstückes	29,6
300	Bauwerk abbrechen	60,0
700	Baunebenkosten	0,4
Gesamtkosten Brutto:		90.0

3.2 Finanzierung

Vermögenshaushalt der Stadt Schwedt/Oder
Haushaltsstelle: 02.6158.9401

Für diese Maßnahme sind 60,0 TEUR Fördermittel aus dem Fördermittelprogramm „Aufwertung Obere Talsandterrasse“ beantragt.

3.3 Folgekosten

Die Herstellung einer Erstbegrünung ist im Angebotsumfang enthalten.

3.4 künstlerische Gestaltung

Bei dieser Maßnahme ist keine künstlerische Gestaltung vorgesehen.

4. Zeitlicher Ablauf der Investitionsmaßnahme

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Vergabefristen sowie der Bereitstellung der Fördermittel ist die Realisierung der Abbruchmaßnahme für den Zeitraum Februar 04 – Mai 04 vorgesehen.

Anlage: Lageplan

(Die Anlage liegt digital nicht vor. Sie kann in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)